

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Planungsausschusses am 17. Oktober 2016
im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Strukturgutachten
- Sachstandsbericht -
3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- Sachstandsbericht -
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
- Präsentation der wesentlichen Änderungen und Beratung -
5. Sonstiges

Anwesend: Verbandsvorsitzender Herr Landrat Josef Niedermaier
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Herr Bürgermeister Michael Asam
Herr Bürgermeister Josef Bierschneider
Herr Bürgermeister Jakob Eglseder
Herr Bürgermeister Adolf Hornsteiner
und Herr Bürgermeister Arno Nunn (Vertretung)
Herr stv. Landrat Dr. Michael Rapp
Herr Bürgermeister Werner Weindl

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Herr ORR Dr. Matthias Kraus
Herr RR Thomas Bläser, in Vertretung der
Regionsbeauftragten Cornelia Drexl
Herr Matthias Wendt, in Vertretung der
Regionsbeauftragten Cornelia Drexl

Planungsverband: Frau Sabine Holzinger, Geschäftsführerin
Frau Karin Steiner, Geschäftsstelle

Vorsitz: Verbandsvorsitzender
Herr Landrat Josef Niedermaier

Protokoll: Frau Karin Steiner

Beginn der Sitzung: 09.05 Uhr

Ende der Sitzung: 10.40 Uhr

Anlage: Anwesenheitsliste
Präsentation zu TOP 3
Präsentation zu TOP 4
(Die Anlagen sind auf der Homepage des
Planungsverbandes eingestellt.)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist.

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende berichtet, dass die Regionsbeauftragte Frau Cornelia Drexl während ihrer Elternzeit von Herrn Thomas Bläser gemeinsam mit Herrn Matthias Wendt vertreten wird. Herr Wendt ist seit September bei der Regierung von Oberbayern tätig und wird die Arbeit des Planungsverbands fachlich begleiten.

Herr Wendt bedankt sich beim Vorsitzenden für die Vorstellung und berichtet, dass er zuletzt Mitarbeiter am Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie an der Universität Bayreuth war und dort Ende September seine Dissertationsschrift eingereicht hat.

Der Vorsitzende wünscht Herrn Wendt viel Erfolg.

TOP 2: Strukturgutachten

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Übergabe des Bescheides über die Sonderzuweisung für das Strukturgutachten durch Herrn Finanzminister Dr. Söder am 26. Juli 2016 die Beauftragung des Büros Meixner + Partner GmbH aus Augsburg stattgefunden hat. Dieses Büro wird den Planungsverband beim Vergabeverfahren unterstützen. Im September wurde im Bayerischen Staatsanzeiger das Markterkundungsverfahren ausgeschrieben. Daraufhin gingen 6 Bewerbungen ein, welche derzeit ausgewertet werden. Es wird eine Vorstellungsrunde folgen, bei der die Bewerber ihr Büro bzw. Arbeitsgemeinschaften mit einem konkreten Leistungsverzeichnis und dem dazugehörigen Richtpreis der Lenkungsgruppe vorstellen werden. Diese Vorstellung ist für Januar 2017 angedacht. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus den vier Landräten der Region und den Stellvertretern des Verbandsvorsitzenden, der Regionsbeauftragten und der Geschäftsführerin des Planungsverbandes, sowie einem Vertreter aus dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zusammen. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Mitglieder bei Interesse gerne an der Vorstellungsrunde teilnehmen und mitwirken können. Eine Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen ist in der Geschäftsstelle möglich.

TOP 3: Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Herr Bläser präsentiert den aktuellen Sachstand der Gesamtfortschreibung.

Hinweis: Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende verweist im Zusammenhang mit der regionalplanerischen Festlegung von Vorranggebieten für die Gewinnung von Bodenschätzen auf die Bedeutung des Kiesabbaus in Verbindung mit dem Thema „Bauschuttmaterialien“, da neue Richtlinien bzw. Grenzwerte zum zulässigen Verfüllungsmaterial bestehen. Der Vorsitzende befürchtet, dass Kiesgruben kaum mehr geeignet sein werden, normalen Bodenaushub oder Bau-/Abbruchschutt mit geringen Z-Werten zur Wiederverfüllung zu verwenden. Folglich stellt sich die Frage, womit in Zukunft wiederverfüllt werden kann. Zudem gilt es die höheren Kosten für die Entsorgung von Aushubmaterial bei Bauprojekten zu bedenken. Der Vorsitzende betont die Notwendigkeit von Seite der Kommunen darauf hinzuwirken, dass bei der Novellierung des Bodenschutzgesetzes akzeptable Grenzwerte niedergeschrieben werden.

TOP 4: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Der Vorsitzende spricht das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) an. Hierzu kann man bis 15.11.2016 beim Ministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu den geänderten Festlegungen Stellung nehmen.

Anschließend erläutert Herr Bläser im Rahmen seiner Präsentation die für die Region wesentlichen Änderungen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Diese betreffen das Zentrale-Orte-System, den Raum mit besonderem Handlungsbedarf, das Anbindegebot sowie Höchstspannungsfreileitungen.

Hinweis: Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bläser für die Informationen.

Zum Thema Höchstspannungsfreileitungen besteht kein Beratungsbedarf, da in den Landkreisen der Region keine Höchstspannungsleitungen geplant sind.

Zum Thema Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) weist der Vorsitzende auf die Schwierigkeit hin, wenn dicht zusammenliegende Orte mit unterschiedlichen Fördersätzen ausgestattet sind; hier wäre ein fließender Übergang der Fördersätze wünschenswert.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern im Oktober 2016 mit Blick auf Forderungen von Umlandgemeinden der Metropolen und größeren Städten die Anregung kam, einen neuen RmbH mit dem Thema „Schaffung von Wohnraum“ auszuweisen und diesen durch eine Förderkulisse oder Baurechtserleichterungen zu unterstützen. Der Vorsitzende ermutigt das Thema „Schaffung von Wohnraum“ in die politische Diskussion einzubringen.

Der Vorsitzende merkt zudem an, dass die Aufnahmen in den RmbH vom Planungsverband befürwortet werden.

Das Thema Anbindegebot, so der Vorsitzende, wird äußerst kontrovers gesehen. Viele Kommunen in der Region wünschen Erleichterungen und Zielabweichungen beim Anbindegebot, andere hingegen – insbesondere die Städte – wollen die geplanten Ausnahmeregelungen beim Anbindegebot nicht unterstützen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass bei zuvor genannter Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern auch darüber diskutiert wurde, ob die Zuständigkeit für die Durchführung von Zielabweichungsverfahren von der obersten Landesplanungsbehörde auf die Landratsämter bzw. Regionalen Planungsverbände verlagert werden soll. Der Planungsausschuss wäre durchaus in der Lage, die Entscheidungen in solchen Verfahren zu treffen. Abschließend hebt der Vorsitzende hervor, wie wertvoll die Ziele der Raumordnung sind.

Bezugnehmend auf die Frage nach der momentanen Zuständigkeit für Zielabweichungsverfahren betont Herr ORR Dr. Kraus, dass wenn erforderlich die höhere Landesplanungsbehörde den Sachverhalt auf Grundlage der ihr vorliegenden Bauleitplanungen aufbereitet, jedoch die Zuständigkeit für Zielabweichungsverfahren letztendlich bei der obersten Landesplanungsbehörde liegt. Einzig bei Abweichungen ausschließlich von einem Ziel des Regionalplans, welches ohnehin der Planungsverband verantwortet, wäre eine Ausnahme gegeben; dann läge die Zuständigkeit bei der höheren Landesplanungsbehörde.

Bürgermeister v. Preysing befürwortet die geplante Ausnahme vom Anbindegebot zu Freizeit- und Tourismusprojekten. Diese eröffnet die Möglichkeit auch im südlichen Landkreis Miesbach, welcher durch eine hohe Schutzgebietsdichte gekennzeichnet ist, Freizeitgroßprojekte verwirklichen zu können. Auch der Vorsitzende betont die Bedeutung dieser Ausnahmeregelung in der Region.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Geschäftsstelle des Planungsverbandes der Region Oberland Stellungnahmen zur LEP-Fortschreibung von zwei Kommunen

vorliegen, in denen diese jeweils ihre Höherstufung im Zentralen-Orte-Konzept des LEP fordern. Konkret betrifft dies die Kreisstadt Weilheim, die Oberzentrum werden möchte, sowie die Gemeinde Lenggries, die den Status eines Mittelzentrums anstrebt.

Herr Landrat Rzehak fragt nach den konkreten Vorteilen und Auswirkungen einer Höherstufung. Herr Bläser erklärt, dass sich aus der Festlegung als zentraler Ort kein unmittelbarer Anspruch der Gemeinde auf die Bereitstellung der Funktionen Zentraler Orte ableiten lässt. Zwar kann grundsätzlich von besseren Chancen bei Vergabe oder Erhalt entsprechender zentralörtlicher Einrichtungen gesprochen werden, allerdings dürfte dieser Vorteil im Zuge der wachsenden Zahl an Zentralen Orten zusehends an Bedeutung verlieren. Herr Landrat Speer fügt dem hinzu, dass für den Erhalt der Polizeidienststellen an den Grenzübergängen Scharnitz und Reutte die Hochstufung zum Mittelzentrum von großer Bedeutung war.

Frau Landrätin Jochner-Weiß unterstützt den Antrag der Stadt Weilheim zur Aufstufung zu einem Oberzentrum. Als Kreisstadt sowie als regionales Handels- und Dienstleistungszentrum beheimatet Weilheim eine Vielzahl großer Behörden von teils überregionaler Bedeutung und ist zudem Verkehrs- und Versorgungsknotenpunkt für das Umland und benachbarte Landkreise. Herr Bürgermeister Loth bemerkt, dass die Stadt Weilheim in Anbetracht ihres funktionalen Gewichts faktisch schon als Oberzentrum qualifiziert sei und diesen Status auch zukünftig weiterentwickeln und sicherstellen könne.

Der Vorsitzende fordert dazu auf, dass der Planungsverband die Stadt Weilheim bei ihrem Aufstufungsantrag unterstützt. Desweiteren solle auch der Antrag der Gemeinde Lenggries positiv begleitet werden.

Frau Bürgermeisterin Dr. Meierhofer betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Marktes Garmisch-Partenkirchen als überregionales Bildungszentrum insbesondere für den Gesundheitsbereich und erhebt den Anspruch, dies weiter zu stärken, wofür vom Vorsitzenden Unterstützung zugesagt wird.

Herr Bürgermeister Hörmann bittet, die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten speziell der kleinen Gemeinden nicht zu vernachlässigen. Zudem fragt er, was die Lockerung des Anbindegebotes insbesondere in Bezug auf die Weiterentwicklung der B2 Mittenwald nach München verkehrsmäßig für die Gemeinden bedeutet. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf das Strukturgutachten, welches das Thema Verkehr mit Bezug auf die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung fokussiert.

Herr Bürgermeister Holz fragt nach, wer darüber entscheidet, welches Kleinzentrum bzw. Unterzentrum zu einem Grundzentrum aufgestuft wird, wann dies erfolgen soll und ob hierfür Anträge der jeweiligen Gemeinden notwendig sind. Herr Bläser antwortet, dass die Festlegung der Grundzentren im Regionalplan erfolgt. Bis zu der

Regionalplanfortschreibung sind die Klein- und Unterzentren jeweils einem Grundzentrum gleichgestellt. Wann das Kapitel Zentrale Orte- im Regionalplan fortgeschrieben wird, steht noch nicht fest; ein zentrales Planungselement hierfür stellt das Strukturgutachten dar.

Herr Bürgermeister Holz erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Grundzentrum seinen Status als Zentraler Ort verlieren kann und wer diese Entscheidung letztendlich trifft. Der Vorsitzende stellt heraus, dass dies nur durch eine Mehrheit des Planungsausschusses entschieden werden könnte.

Frau Bürgermeisterin Gröbmaier möchte in Anbetracht der Aufnahme der Gemeinde Hausham in den RmbH überprüfen, ob die Gemeinde Dietramszell auch die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Sie fragt nach, ob es genügt, eine Stellungnahme abzugeben. Der Vorsitzende erklärt, dass die jeweiligen Kriterien für die Aufnahme in den RmbH für alle Gemeinden und Landkreise Bayerns abgeprüft worden sind. Die Gemeinde Dietramszell fällt augenscheinlich nicht darunter, gleichwohl stehe einer Stellungnahme der Gemeinde Dietramszell nichts im Wege.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt von Bericht und Diskussion über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) Kenntnis.

Die Wünsche der Städte und Gemeinden in der Planungsregion Oberland um Aufstufung im Zentrale-Orte-System des LEP-E werden unterstützt, insbesondere der Antrag der Kreisstadt Weilheim.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, in diesem Sinne gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5: Sonstiges

Der Vorsitzende spricht das Thema Kostenerstattung für unbegleitete Jugendliche über 18 Jahre an. Bezirkstagspräsident Herr Mederer, der Sprecher der oberbayerischen Landräte Herr Karmasin, sowie der Sprecher der oberbayerischen Bürgermeister Herr Steigenberger, haben einen Brief an Herrn Ministerpräsidenten Seehofer geschrieben, in dem Sie um Hilfe gebeten haben. Die Antwort war, dass nichts komplett ersetzt werden kann, da die Landratsämter bzw. Jugendämter sonst kein Interesse haben, kostensparend vorzugehen.

Herr Bürgermeister Steigenberger berichtet, dass bei der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages in Sonthofen festgestellt wurde, dass die Belastung der Gemeinden sehr hoch ist. Sämtliche Treffen und Diskussionen mit dem Finanzministerium haben noch kein Ergebnis gebracht.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass die nächste geplante Sitzung des Planungsausschusses am 01.12.2016 entfällt, da voraussichtlich im Januar 2017 die Vergabe an ein Büro bzw. Arbeitsgemeinschaft für das Strukturgutachten stattfinden kann. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit am Kirchweihmontag. Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 10.40 Uhr.

Bad Tölz, 21.11.2016



Josef Niedermaier, Landrat
Verbandsvorsitzender



Sabine Holzinger
Geschäftsführerin



Karin Steiner
Schriftführerin